

Leitbild des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wuppertal

Auftrag und Stellung

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes (auch örtliche Rechnungsprüfung) ergeben sich aus der Gemeindeordnung und aus der vom Rat der Stadt Wuppertal erlassenen Rechnungsprüfungsordnung. Das Rechnungsprüfungsamt ist dem Rat unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Es unterstützt den Rat der Stadt bei seiner Kontrolle der Verwaltung und trägt dazu bei, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu wahren.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist von fachlichen Weisungen frei. Diese eigenständige Stellung innerhalb der Stadtverwaltung ermöglicht den Prüferinnen und Prüfern eine unabhängige Arbeitsweise.

Unter dem Begriff der Rechnungsprüfung ist die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu verstehen.

Leitmotiv und Ziele

Das Leitmotiv der örtlichen Rechnungsprüfung wird vorrangig nicht von der Fehlersuche, sondern von der Absicht geprägt, konstruktiv auf die Optimierung der Verwaltungsprozesse und -leistungen hinzuwirken. Das Rechnungsprüfungsamt versteht deshalb seinen Auftrag nicht nur als Kontrolle im herkömmlichen Sinn; es unterstützt die Verwaltung und leistet durch konstruktive Kritik und aktive Beratung einen kreativen Beitrag, um Schwachstellen zu beseitigen und Veränderungen herbeizuführen. Dies dient nicht zuletzt der Korruptionsprävention.

Die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt unter Berücksichtigung einer gesamtstädtischen Sicht. Dies ermöglicht Anregungen und sonstige Feststellungen mit verwaltungswweiter Bedeutung. Die örtliche Rechnungsprüfung stellt Querschnittswissen und Erfahrung zur Verfügung und zeigt Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Austausches zwischen Dienststellen aller Ebenen auf.

Das Rechnungsprüfungsamt will

- den Rat der Stadt in seiner Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern optimal unterstützen,
- den Nutzen von Prüfung überzeugend darstellen und größtmögliche Akzeptanz für seine Arbeit erzielen.

Die Belegschaft des Rechnungsprüfungsamtes bildet sich kontinuierlich fort, um eine hohe Qualität ihrer Arbeit bei den sich stetig wandelnden fachlichen Anforderungen in den Prüfgebieten zu gewährleisten.

Arbeitsweise und Prüfmethodik

Die Tätigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung ist primär auf die Optimierung von Organisation und Prozessen und nicht auf Einzelfallprüfungen ausgerichtet. Das beinhaltet auch die Prüfung von Sicherungssystemen und die Wahl eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Einzelfallprüfungen können jedoch als Grundlage zur Erreichung der vorgenannten Ziele dienen.

Mit einer strategischen Prüfungsplanung wird angestrebt, sämtliche zu prüfenden Bereiche abzudecken. So soll eine Kontrolldichte erreicht werden, die der Rat der Stadt und die Verwaltungsführung benötigen, um ihre Steuerungs- und Verwaltungskontrolle wahrnehmen zu können.

Prüfungen sind effizient zu planen und durchzuführen. Die Prüfungstätigkeit wird nutzen- und mehrwertorientiert wahrgenommen.

Die Prüfungsdurchführung erfordert:

- Prüfungsziel und -umfang festzulegen,
- die Prüfung grundsätzlich anzukündigen und vorzubesprechen,
- eine umfassende und differenzierte Behandlung des Prüfungsbereiches,
- die Auswertung der Management- und Geschäftsprogramme,
- Aussagen zur Umsetzung städtischer Ziele,
- die Berücksichtigung der Gesamtinteressen der Stadt,
- ein hohes Maß an Sachlichkeit,
- den Einsatz moderner Prüfinstrumente und –methoden,
- ein Abschlussgespräch mit der Möglichkeit einer offenen Berichtskritik und die Abstimmung der Feststellungen und Empfehlungen,
- eine kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit der Beschäftigten auf der Basis gegenseitigen Respekts.

Prüfungsergebnisse und ihre Kommunikation

Die Prüfung schließt grundsätzlich mit einem Bericht oder Vermerk ab. Die Berichterstattung beschränkt sich auf das Wesentliche und kann sowohl positive wie negative Feststellungen beinhalten. Soweit kritische Prüfungsfeststellungen zu treffen sind, sollen sie der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen dienen.

Zeitnahe Prüfungsergebnisse dienen dem Rat der Stadt als Entscheidungsgrundlage und Anregung für Veränderungen in der Verwaltung. Es wird ein optimaler Austausch von Informationen und Arbeitsergebnissen zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Verwaltung angestrebt.

Durch die Qualität seiner Arbeit, insbesondere die Verlässlichkeit von Prüffeststellungen und die Überzeugungskraft der hierzu herangezogenen Argumente möchte das Rechnungsprüfungsamt eine hohe Akzeptanz der Prüfergebnisse innerhalb der Verwaltung erreichen.